

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

074/15

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.3

Bearbeitet von:
Spinner, Susanne
Hetzl, Daniel

Tel. Nr.:
82-2241
82-2246

Datum:
15.05.2015

1. Betreff: Geschwindigkeitsüberwachungskonzept

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Verkehrsausschuss	24.06.2015	öffentlich
2. Gemeinderat	29.06.2015	öffentlich

3. Finanzielle Auswirkungen: (Kurzübersicht)

Nein Ja

4. Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:

Nein Ja

in voller Höhe teilweise
(Nennung HH-Stelle mit Betrag und Zeitplan)

_____ €

5. Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:

1. Investitionskosten

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) 170.000,00 €

Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./ 0,00 €

Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) 0,00 €

2. Folgekosten

Personalkosten 11.000,00 €

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand
nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der
Durchführung der Maßnahme _____ €

Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./ _____ €

Jährliche Belastungen _____ €

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

074/15

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.3

Bearbeitet von:
Spinner, Susanne
Hetzl, Daniel

Tel. Nr.:
82-2241
82-2246

Datum:
15.05.2015

Betreff: Geschwindigkeitsüberwachungskonzept

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen:

1. Die Durchführung der Geschwindigkeitskontrollen im Einschichtbetrieb mit zwei Mitarbeitern im Überwachungszeitraum 06:00 bis 24:00 Uhr (Mo – Sa)
2. Die Anschaffung eines Geschwindigkeitsmessgerätes incl. Fahrzeug und Auswerteprogramm zum Preis von ca. 170.000 Euro vorbehaltlich der Beratungen zum Doppelhaushalt 2016/17

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

074/15

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 6, Abteilung 6.3	Spinner, Susanne	82-2241	15.05.2015
	Hetzel, Daniel	82-2246	

Betreff: Geschwindigkeitsüberwachungskonzept

Sachverhalt/Begründung:

Die Vorlage dient der Erreichung des Strategischen Ziels 11: Erhöhung und Umwelt- und Stadtverträglichkeit des Verkehrs

1. Historische Entwicklung der Geschwindigkeitsüberwachung

Die Stadt Offenburg ist im Jahr 1990 mit dem Kauf einer Geschwindigkeitsmessanlage der Firma ESO (Drillingslichtschranke) in die kommunale Geschwindigkeitsüberwachung gestartet. Diese Anlage wurde in einen Opel Kadett Caravan eingebaut, der bis zum Jahr 1999 genutzt wurde.

Nachdem der Wunsch auf Ausweitung der Überwachungszeiten dazu geführt hatte, täglich eine komplette Schicht (8 Stunden) zu messen und die Überwachung im Zeitrahmen von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr durchzuführen, wurde ein neues, größeres Fahrzeug (Mercedes Vito) angeschafft, das mit zwei Personen besetzt wurde und später auch die Auswertung der Überwachungsfilme im Fahrzeug erlaubte.

Der nächste Schritt war die Ausdehnung des Zeitrahmens für die Messungen bis 24.00 Uhr und die grundsätzliche Besetzung des Fahrzeuges mit einer Person, um in zwei Schichten täglich messen zu können. Die Zustimmung des Personalrates wurde dabei von folgenden Regelungen abhängig gemacht: In der Zeit von April bis September ist ab 22:00 Uhr zu zweit zu messen, in der Zeit von Oktober bis März ist dies schon ab 17:00 Uhr erforderlich. Außerdem werden abgelegene Außerortsmessstellen und mit den Mitarbeitern abgesprochene Messstellen, die als kritisch betrachtet werden, grundsätzlich zu zweit gemessen.

Somit sind, mit dem vorhandenen Personal, zwei Schichten pro Tag nicht in vollem Umfang möglich. Durch den Einsatz von Aushilfskräften aus dem Arbeitslosengeld II-Bezug konnte dies jedoch weitestgehend bis 2012 umgesetzt werden. Danach war dies durch Änderung der Voraussetzungen für den Einsatz dieser Mitarbeiter nicht mehr möglich. Dadurch wurden dann die Messungen überwiegend im Einschichtbetrieb durchgeführt.

Für den Doppelhaushalt 2010/2011 wurde der Kauf einer neuen, digitalen Messanlage beantragt, da das seit 1990 benutzte Gerät entsprechende Verschleißerscheinungen zeigte und die Reparaturanfälligkeit anstieg, was in vielen Fällen eine Fahrt zum Hersteller nach Tettnang (Bodensee) erforderlich machte.

Da durch die Reparaturen teilweise die Eichsiegel verletzt werden, war danach auch eine Fahrt zur Eichung nach Karlsruhe notwendig, um das Gerät wieder einsetzen zu können. Dies erforderte nicht nur finanzielle Aufwendungen für die Reparatur, sondern war auch mit einem Ausfall an Überwachungszeit und somit auch Einnahmeverlust verbunden, da unser Personal dadurch gebunden war.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

074/15

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 6, Abteilung 6.3	Bearbeitet von: Spinner, Susanne Hetzl, Daniel	Tel. Nr.: 82-2241 82-2246	Datum: 15.05.2015
---	--	---------------------------------	----------------------

Betreff: Geschwindigkeitsüberwachungskonzept

Auf Grund der damals sehr schwierigen Finanzlage der Stadt Offenburg (bedingt durch die Rezession) wurde die Neuanschaffung eines Geschwindigkeitsmessgerätes mit entsprechendem Fahrzeug zurückgestellt.

Kurzfristig konnte im Jahr 2012 vom LRA Ortenaukreis ein gebrauchtes Gerät erstanden werden, da dieses Gerät inklusive Fahrzeug und Auswerteeinheit ausgemustert wurde. Dieses Gerät verfügt jedoch noch nicht über die digitale Bildtechnik. Das Gesamtpaket wurde für 30.000 Euro angeschafft und damit der Kauf einer neuen Anlage weiter hinausgeschoben. Außerdem wurde ein Messgerät der Fa. LeivTec (XV3) angeschafft, das seitdem halbtags im Einsatz ist.

Da die Bildqualität den heutigen Anforderungen nicht mehr genügt und dies dazu führt, dass eine Vielzahl an Verfahren nicht eingeleitet werden kann, ist eine Erneuerung jetzt unerlässlich. Die neuen digitalen Kameras liefern deutlich bessere Bilder. Der Hauptvorteil ist, dass die Bilder schon während der Messung im Fahrzeug gesichtet werden können. Bei schlechter Bildqualität kann sofort reagiert, notfalls auch die Messung beendet werden, um eine andere Messstelle anzufahren. Bei der alten Nassfilmtechnik ist das erst nach der Filmentwicklung zu sehen, wenn also die Messung abgeschlossen ist. Eine Nachrüstung der vorhandenen Anlage mit digitalen Kameras ist nach Herstellerangaben nicht möglich.

2. Test marktgängiger Messgeräte

Für den Fachbereich waren die Fragen zu klären, ob ein neues Gerät gekauft oder gemietet wird und welches Gerät für die Anforderungen der Stadt Offenburg am besten geeignet ist.

Da es unterschiedliche Messsysteme (Lichtschranke, Radar, Laser) und auch unterschiedliche Anbieter gibt, wurde entschieden einen Testlauf mit möglichst vielen Geräten durchzuführen. Dafür sollten verschiedene Geräte von externen Firmen angemietet werden und über einen längeren Zeitraum im Echtbetrieb getestet werden. Die hierfür notwendigen Haushaltsmittel wurden im Budget des Fachbereichs 6 für die Jahre 2014 und 2015 in der Höhe von jährlich 80.000 Euro eingestellt.

Um von den Erfahrungen dieser Firmen zu profitieren, wurde für diesen Zeitraum auch Personal gemietet und Mitarbeiter des GVD haben die Messungen dann als Zeuge und Verantwortliche beobachtet, um die Gerichtsverwertbarkeit zu gewährleisten. Durch den Test sollte herausgefunden werden, welches Gerät für die städtischen Zwecke das Beste ist, da jedes Messsystem Vor- und Nachteile hat. Welches Gerät kann an den meisten Stellen eingesetzt werden, wie ist die Benutzerfreundlichkeit, wie ist die Bildqualität, welche Einschränkungen gibt es?

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

074/15

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 6, Abteilung 6.3	Bearbeitet von: Spinner, Susanne Hetzl, Daniel	Tel. Nr.: 82-2241 82-2246	Datum: 15.05.2015
---	--	---------------------------------	----------------------

Betreff: Geschwindigkeitsüberwachungskonzept

Zur Vorbereitung des Testlaufes wurden die Ortsverwaltungen angeschrieben, um zu klären, ob es über die bisher systematisch überwachten Stellen hinaus noch Bedarf gibt. Außerdem wurden Örtlichkeiten mit einbezogen, die von den Bürgergemeinschaften oder aus der Bevölkerung genannt wurden. Meistens deckten sich die Hinweise schon mit den bisher überwachten Stellen. Insgesamt wurden ca. 200 Überwachungsstellen in 78 Straßen in den Test einbezogen. Der Testlauf startete im Juni 2014. Für die Entscheidungsfindung wurden die Erfahrungen bis zum 30.04.2015 verwertet. Restliche noch vereinbarte Messzeiten werden bis Oktober abgewickelt.

Es wurden bis Ende 2014 über 108.000 Fahrzeuge kontrolliert und davon 7216 Fahrzeuge beanstandet, dies entspricht ca. 6,64%. Am Jahresende konnte somit ein deutlicher Anstieg der Fallzahlen bei den Geschwindigkeitsmessungen verzeichnet werden. Die Zahl von 2013 mit 4563 Fällen wurde auf 11061 in 2014 erhöht und somit mehr als verdoppelt. Im Januar und Februar 2015 wurden ca. 30.000 Fahrzeuge gemessen und ca. 3200 beanstandet, was 10,6% entspricht.

Dies hat im Wesentlichen drei Gründe:

1. Es konnten auf Grund der besseren Bildqualität mehr Verfahren eingeleitet werden.
2. Durch die Verwendung unterschiedlicher Messverfahren konnte unauffälliger gemessen werden.
3. Auf Grund der unterschiedlichen Messfahrzeuge konnte der Gewöhnungseffekt vermieden werden.

Folgende Geräte wurden in der Testphase in diesem Zeitraum eingesetzt:

- ESO 3.0 Einseitensensor (Lichtschrankenprinzip)
- ESO 3.0 Einseitensensor (Lichtschrankenprinzip) mit neuer Kamera (11 Mio. Pixel) aus dem Fahrzeug einsetzbar
- LeivTec XV3 (Laserbasis)
- Vitronic (Laserbasis)
- Radar Digital (Radarbasis)
- Traffipax (Radarbasis)

Die Erfahrungen des Testlaufes und die sich daraus ergebenden Anforderungen an das neue Messgerät werden in das noch durchzuführende Ausschreibungs- und Vergabeverfahren einfließen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

074/15

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 6, Abteilung 6.3	Bearbeitet von: Spinner, Susanne Hetzl, Daniel	Tel. Nr.: 82-2241 82-2246	Datum: 15.05.2015
---	--	---------------------------------	----------------------

Betreff: Geschwindigkeitsüberwachungskonzept

3. Geschwindigkeitsüberwachungsprogramm

Die Aufgabe des GVD bei der Überwachung des fließenden Verkehrs ist die Innerorts- und Außerortsstraßen der Stadt Offenburg regelmäßig auf Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit zu kontrollieren und damit zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und Reduzierung des Verkehrslärms beizutragen. Außerdem wird gelegentlich zusätzlich das Durchfahrtsverbot an gesperrten Wegen kontrolliert.

Das derzeit 2,5 Vollzeitstellen umfassende Messteam kann bei der Ausstattung mit einem Messwagen und der vorhandenen LeifTec XV3 ca. 700 Messungen jährlich durchführen. Allerdings nur wenn die Vorgaben für eine Einmannbesetzung im Messfahrzeug gegeben sind, also eine Doppelbesetzung des Messwagens weitestgehend nicht erforderlich ist. Dies erfordert jedoch ein hohes Maß an Koordination mit der Teilzeitkraft und dem Geräteeinsatz der LeifTec XV3 und muss zunächst hinsichtlich der Praktikabilität getestet werden. Falls sich in der Praxis zeigen würde, dass dies nicht durchführbar ist, bzw. mit zu vielen Nachteilen verbunden ist, könnte optional die Miete eines Gerätes für eine begrenzte Anzahl von Tagen erwogen werden.

Jede der ca. 200 im regelmäßigen Überwachungsprogramm vorhandenen Messstellen kann demnach im Schnitt drei- bis viermal im Jahr überwacht werden. Allerdings werden in der Praxis bzgl. der Verkehrssicherheit oder z. B. des Lärms kritische Stellen auf Kosten anderer Stellen überdurchschnittlich überwacht. Da von den ca. 78 Straßen (mit ca. 200 Messstellen) ca. 90% innerorts liegen und hier auch die größten Verkehrssicherheitsrisiken für Fußgänger und Radfahrer gegeben sind, werden 90% der Einsätze (ca. 700) innerorts durchgeführt.

Von diesen 700 Messungen werden

- 50% an Schul- und Schulradwegen
- 20% in verkehrsberuhigten Bereichen, Tempo-20-Zonen und Tempo-30-Zonen
- 15% in den mit Tempo 50 zu befahrenden Straßen
- 5% an gesperrten Wegen
- 10% an temporären Messstellen, Brennpunkten, etc., die außerhalb der systematischen Überwachungsstellen liegen

durchgeführt.

Bei den temporären Messstellen sollen in der Regel zuvor die bei den Ortsverwaltungen und Bürgergemeinschaften vorhandenen Geschwindigkeitsanzeigen eingesetzt werden, um das Geschwindigkeitsniveau zu verifizieren. Die Geschwindigkeitsanzeigen bieten die Möglichkeit Daten zu speichern, um diese zu analysieren.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

074/15

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 6, Abteilung 6.3	Bearbeitet von: Spinner, Susanne Hetzel, Daniel	Tel. Nr.: 82-2241 82-2246	Datum: 15.05.2015
---	---	---------------------------------	----------------------

Betreff: Geschwindigkeitsüberwachungskonzept

Dies ist sinnvoll, da die Einschätzung der Geschwindigkeit sehr subjektiv ist und die gefahrene Geschwindigkeit oft überschätzt wird. Erst nach dieser Auswertung wird dann über die Notwendigkeit einer Geschwindigkeitsüberwachung durch den GVD entschieden.

4. Zukünftiger Überwachungsumfang im fließenden Verkehr

Für einen vollen Zweischichtbetrieb wäre die Einstellung von zwei Teilzeithilfskräften erforderlich (zusammen ca. 40.000 Euro/Jahr), um die Zeiten bzw. die Messstellen die zu zweit gemessen werden müssen, abdecken zu können. Außerdem wäre dieser Betrieb mit einem einzigen neuen Gerät sehr schwierig, da die Laufzeit der erforderlichen Akkus für 16 Stunden Messzeit nicht ausreicht. Zwar könnte die doppelte Anzahl an Akkus beschafft werden, aber ein Teil muss im Fahrzeug geladen werden, wozu ein externer Stromanschluss benötigt wird, was während des Messbetriebs nicht möglich ist. Des Weiteren müsste auch mit einem höheren Verschleiß und somit mit Mehrkosten bei Wartung, Reparatur und Eichung gerechnet werden, bzw. auch mit einer kürzeren Lebensdauer des Gerätes.

Der Einschichtbetrieb mit zwei Mitarbeitern erlaubt die Kontrolle zu allen Zeiten und an allen Orten, ohne Mehrkosten zu verursachen. Die Ladung der Akkus wäre hier kein Problem und auch die Beanspruchung des Gerätes bliebe im normalen Rahmen, was positive Auswirkungen auf die Folgekosten (Wartung, Reparatur, Eichung) hat. Die Lebensdauer des Gerätes würde dadurch positiv beeinflusst. Wenn die Rahmenbedingungen des Schichtplans es zulassen, ist es vorgesehen, den zweiten Mitarbeiter des Messwagens für zusätzliche Kontrollen mit der vorhandenen LeivTec XV3 einzusetzen. Dadurch kann dieses Gerät zukünftig besser ausgelastet werden.

Außerdem wird derzeit die Überwachungsintensität eines Einschichtbetriebes, die zusätzlich durch Kontrollen mit der LeivTec XV3, die stationären Anlagen und gelegentliche Kontrollen der Polizei noch verstärkt wird, für eine Stadt wie Offenburg für ausreichend erachtet. Zukünftig wird sich der Überwachungsbedarf durch die Ausweitung der Verkehrsberuhigten Bereiche in den Stadtentwicklungsgebieten wie Seitenpfaden und Mühlbach erhöhen. Dieses kann vermutlich durch den vorhandenen Puffer im Messkonzept (10% für temporäre Messstellen) abgedeckt werden.

Es wird deshalb sowohl aus praktischen als auch aus Kostengründen empfohlen, auf einen Zweischichtbetrieb zu verzichten. Der Überwachungszeitraum von 06:00 bis 24:00 Uhr bleibt erhalten und wird durch Wechselschichten im Überwachungsteam ermöglicht.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

074/15

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 6, Abteilung 6.3	Spinner, Susanne	82-2241	15.05.2015
	Hetzel, Daniel	82-2246	

Betreff: Geschwindigkeitsüberwachungskonzept

5. Beschaffung eines neuen Messwagens

Vorteil des Kaufes ist es, ein Gerät zu haben, mit dem der GVD vertraut ist und somit Stärken und Schwächen genau kennt. Auch die Unabhängigkeit mit einem eigenen Gerät und somit völlig eigenbestimmt arbeiten zu können, ist ein Vorteil, der nicht zu unterschätzen ist. Vor allem jedoch ist es, bei dem erforderlichen Überwachungsumfang, deutlich günstiger als eine Miete. Nachteile eines Kaufes sind die langfristige Bindung an ein Gerät, die Nichtverfügbarkeit während Zeiten die für Wartungen, Reparaturen und Eichungen erforderlich sind, das Kostenrisiko insbesondere für Reparaturen und der Gewöhnungseffekt, wenn das Fahrzeug bekannt ist. Einschließlich Auswerteprogramm kostet die Neuanschaffung je nach Anbieter bis zu 170.000 Euro einschließlich Auswerteprogramm.

Vorteile der Miete sind, dass die Kosten für Wartung, Reparatur und Eichung pauschal im Mietpreis enthalten sind. Ein Ausfall von Überwachungstagen zur Durchführung dieser Unterhaltungsmaßnahmen entfällt und es gibt keine langfristige Bindung an ein Gerät. Bei der Miete von Geräten ist es möglich, für eine Messstelle das geeignetste Gerät zu nutzen und Verbesserungen an den Geräten können früher zum Einsatz kommen. Der Gewöhnungseffekt für den Verkehrsteilnehmer wird vermieden, da unterschiedliche Fahrzeuge und unterschiedliche Messsysteme genutzt werden. Die Miete stellt jedoch die teuerste Möglichkeit dar, Geschwindigkeitsmessungen durchzuführen, insbesondere wenn sie in dem Umfang betrieben werden, wie es die Stadt Offenburg praktiziert. Außerdem ist man nicht völlig unabhängig, da die Einsatzplanung wenig kurzfristigen Änderungsspielraum lässt (z.B. kurzfristige Erkrankung eines Mitarbeiters). Die jährlichen Kosten für die Miete würden sich auf ca. 46.000 Euro belaufen und wären langfristig deutlich teurer als der Kauf eines Messwagens.

Deshalb wird der Kauf einer eigenen Geschwindigkeitsmessanlage empfohlen. In dem fast anderthalbjährigen Test wurden verschiedene Geräte unter den Offenburger Randbedingungen bzgl. ihrer Vor- und Nachteile im Praxisbetrieb getestet. Alle Geräte kommen grundsätzlich für einen Kauf in Frage. Dem Gewöhnungseffekt könnte durch das regelmäßige Umfolieren des Fahrzeuges (1 Mal/Jahr) und wechselnde Kennzeichen gegengesteuert werden. Ausfallzeiten des Messwagens durch Wartung oder Eichung der Anlage kann durch eine kurzzeitige Miete einer Überwachungsanlage überbrückt werden. Die zweijährige Erfahrung des Testlaufes mit gemieteten Anlagen hat gezeigt, dass dies als temporäre Ergänzung wirtschaftlich sinnvoll ist.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

074/15

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 6, Abteilung 6.3	Spinner, Susanne	82-2241	15.05.2015
	Hetzel, Daniel	82-2246	

Betreff: Geschwindigkeitsüberwachungskonzept

Umgerechnet auf eine Nutzungsdauer von 10 Jahren beim Fahrzeug und der Messanlage sowie der Abschreibung der Auswertesoftware fallen jährlich ca. 15.000 € Abschreibungskosten an. Für den Softwarepflegevertrag sowie den Betrieb und die Wartung des Fahrzeuges (einschließlich der jährlichen Umfolierung) und der Messanlage werden jährliche Kosten von ca. 11.000 Euro anfallen. Diese jährlichen insgesamt 26.000 € zu kalkulierenden Kosten sind fast 20.000 Euro geringer als bei der Miete eines Messwagens. Damit sind die Kosten beim Kauf eines neuen Messfahrzeugs über 10 Jahre gerechnet ca. 200.000 € geringer als bei einer dauerhaften Miete. Die Miete einer Geschwindigkeitsmessanlage ist demnach nur für kurzzeitige Einsätze wirtschaftlich.